

Franckesche Stiftungen zu Halle

Gottholds Zufälliger Andachten Vier Hundert

Scriver, Christian

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1745

VD18 13432370

18.) Der vom Tod erlösete Missethäter.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephari, han: 12:30-30-31-1-202805 m@francke-halle.de)

gar zu fehr hieben vergeffen: Das andächtige Gebet, nemlich, um gluckliche und gesegnete Erziehung der lieben Jugend. Wann manche Eltern so embsig maren für ihren Gohn zu bez ten, als fie find einen Vorrath von zeitlichen Sutern por ihn zu sammlen, fo wurde er beffer gerathen, und ihre Muh mit mehrerer Freud erwiedrigen, als es, leider! oft geschicht. Mein Gott! wie du mancherlen Gewachs aus der Erden kommen läßt, welche unter mans cherlen Farben, in mancherlen Geffalt, mit mancherlen Rraften dem einigen Mens schen Dienen follen: Also hat dir beliebet die Menschen : Rinder, wie wohl nach einer= len Gesfalt, unterschiedlich zu gestalten su naturen, und dennoch aller Nas turen zu deinen Ehren und dem gemeinen Nus Ben einzurichten. Unfere Rinder find Edelges fteine, die niemand beffer als du zu pollieren und zu versetzen weiß, drum fen du, mein Gott! der Ober : Aufseher und Oberster aller Schus len, und gib Gnade, daß auch ben unfern Beis ten tuchtige Leute erzogen werden, die nach unfern Zeiten, (fo anders dir beliebt, daß wels che fenn follen, dir und der Welt dienen mogent 18.) Der vom Tod erlösete Missethäter.

Es ward erzählet, daß ein Ubelthäter mare zum Sodte verurtheilet und aus geführet worden, da er dann unfern von der Richtstatt,

Die

Die

feel

foll

so i

Die

voi Lef

Ti wi

ha

nic

mu

nic

gle

gel

ffe

auste

be

M

6

ur

21

De

ge

311

fe

2.5.18. Andacht: Der vom Tod erlofete Miffethater. 175

Die Grube , und den Sart, welche feinen ent: feelten Leib bif an den Jungsten Zag verwahren follen, vor fich gefunden, wie denn auch die, fo ihn zu erschieffen Befehl gehabt, fich schon fertig gemacht, und ift logdrucken wollen, als Die unverhofte Zeitung fommen, daß er von vornehmen Personen, erbetten, und ihm das Leben gefchenket mare: Wie nun ber Lebendig= Todte wieder herein gebracht, und von vielen, wie ihm zu Muth gewesen, gefraget worden, hat ernichts zu berichten gewußt, als daß er nicht gewußt wie ihm ware; Er hatte nicht ges wußt, ob jemand umihn ware oder nicht, auch nicht, daß er zum Thor ausgangen, und der= gleichen, nur beflagte er, baf man ihn nicht hin= gerichtet, weil er die meifte Todtes-Ungft fcon überftanden, und an feiner Seeligkeit im gerings ften nicht gezweiffelt hatte. Man hatte ibn auch hernach wenig frohlich gefehen, fondern stets blaß, bleich und traurig. (a) 3ch muß bekennen , fagte Gotthold , baß man Diefen Memden das wenigste von der zuerkandten Straffe erlaffen , maffen die Todtes-Furcht und Angst schwerer als ber Tod felbst, berim Augenblick wurde erfolget fenn, zu achten, deren Mert-Beichen er auch fein Lebenlang tras gen muffen. Bedenket aber daben, wie benen gu Muche werde fenn, welche an jenem groffen Gerichts: Tage das Urtheil über ihre Unbuß= fertigfeit und frevele Bogheit merden anhoren, und

und darauf in die ewige Quaal und Pein geben muffen, welche ben gerechten und erzurnten Richter über fich, die mit Schwefel und Feuer angefüllte Grube unter fich, die gräßlichefeind: felige Teuffel um fich , und eine flaglich beulende Gefellschaft neben sich sehen werden, und feis nehoffnung haben zu fterben, fondern im Tod= te ewig zu leben; Farwahr es muß ein hartes Berg fenn, das ben folchem Undenken nicht ers Bittert. Wie wir aber unfern Rindern und Gefinde befehlen, wenn Ubelthater abgethan werben, daß sie mit zusehen, an folchen Perfoh= nen sich spiegeln, und vor folchen Thaten sich huten follen: Alfo follen wir unfere Geele oft in Betrachtung ber höllischen Quaal führen, daß fie ber Gunden feind werde, welche folche Strafe nach sich zeucht. Mein Herr und G.Ott!

Solls ja so seyn, Daß Strafund Pein Auf Sünde folgen müssen, So sahr hie fort, Tur schone dort, Und laß mich hie wohl büssen!

(a) Ein gleiches Erempel erzählet Clausniser in der Pasions. Plume p. 189. von einem Reuter, der, weil er einen andern erstochen, nach Kriegs. Recht solte wieder erschossen werden, und nunmehr an eis ner Mauer stund, die Schüsse zu empfangen, als ihm das Leben geschenket worden, sich nicht besins nen können, ob ihm wohl der Prediger ben dem Atrm